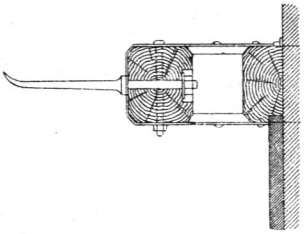


Fig. 327.



Haken zum Aufhängen von Fleischtheilen,
Geräthschaften etc.

Fig. 328.

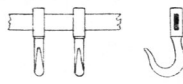
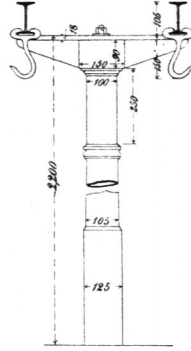


Fig. 329.



(Fig. 327) sehr passend, während der Haken in Fig. 328 sich sehr gut zum Aufhängen von Schlächter-Geräthschaften eignet. Sollen die Haken beiden Zwecken, dem Aufhängen von Fleischtheilen und

Fig. 330.



Hakenrahmen.
1/25 n. Gr.

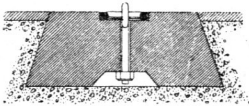
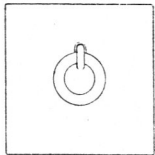
von Geräthschaften dienen, so ist es von Vortheil, eine Form zu wählen, welche das Auffpießen des Fleisches und ein leichtes Aufhängen und Abnehmen der schweren Gegenstände gestattet, zugleich aber auch das Abgleiten der leichten Werkzeuge sehr erschwert. Die Bedingungen erfüllt der Haken in Fig. 329.

Bei diesem kommt es darauf an, daß die äußerste Spitze möglichst horizontal ist, daß sich daran ein nur wenig geneigtes Stück anschließt, der weitere Theil des Hakens in sanfter Neigung nach abwärts geht und sich schließlic einer Curve anschmiegt, die nach rückwärts rasch aufsteigt. Die horizontale Spitze soll das Einstecken des Hakens in den aufzuhängenden Gegenstand und die sanfte Schräge das Herabnehmen desselben durch einfaches Vorschieben erleichtern. Die Höhendifferenz zwischen der Spitze und dem tiefsten Punkte des Hakens darf nicht zu gering sein, damit das daran hängende leichte Werkzeug immerhin noch beträchtlich gehoben werden muß, ehe dasselbe vom Haken gleitet.

Die Ringe im Fußboden des Großvieh-Schlachthauses, an welche das Schlachtvieh angebunden und beim Todesstreich niedergezogen wird, bestehen aus Schmiede-

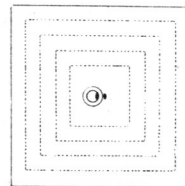
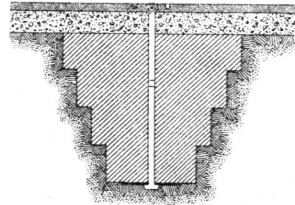
eisen und sind in der Regel an einem Quader befestigt, welcher in den Fußboden des Schlachthauses eingelassen ist. Quader von 30 cm Seitenlänge und 20 cm Höhe erfüllen dann ihren Zweck, wenn dieselben mit dem Fußboden fest vermauert sind. Jedoch läßt der Ring sich auch durch einen Mauerklotz solide befestigen; Fig. 331 u. 332 stellen beide Befestigungsarten dar. Der Ring hat etwa 5 cm innere Weite und darf nicht

Fig. 331.



Fußbodenring.
1/15 n. Gr.

Fig. 332.



Fußbodenring.
1/50 n. Gr.

über dem Fußboden vorstehen, sondern muß derart in letzteren eingelassen sein, daß sich Schmutz und Blut nicht in die Vertiefungen fest setzen können. Für je 2 Spreizvorrichtungen muß mindestens 1 Ring vorhanden sein.

5) Schragen, Schlachtbarren und Schlachttische.

Die Schragen zum Enthaaaren der Schweine und zum Schlachten des Kleinviehs haben oben eine hohle Plattform aus Latten oder eine aus 2 zu einander convergirenden Brettern gebildete Oberfläche; sie stehen entweder auf 4 Beinen

251.
Fußboden-
ringe.

252.
Schragen.